



**FÜR SALEMS
NEUE MITTE:**

**RATHAUS-NEUBAU
MIT
TIEFGARAGE UND
MARKTPLATZ**



**NICHTOFFENER
REALISIERUNGS-
WETTBEWERB**
gem. RPW 2013

November 2015

PROJEKT: Nichtoffener Realisierungswettbewerb
gemäß RPW 2013
Salem Rathaus-Neubau mit Tiefgarage
und Marktplatz
für Salems Neue Mitte

AUSLOBER:

GEMEINDE SALEM



STAATLICH
ANERKANNTER
ERHOLUNGORT

Gemeinde Salem
Leutkircher Straße 1
88682 Salem
www.salem-baden.de

WETTBEWERBS-
BETREUUNG
und
KONTAKT

**Stadt
Land
Plan**

StadtLandPlan GmbH + Co. KG
Tübinger Straße 109, 70178 Stuttgart
T 0711/6074435, F 0711/6074636
mail@stadtlandplan-gmbh.de
gustke@stadtlandplan-gmbh.de
www.stadtlandplan-gmbh.de

Teil A	VERFAHRENSREGELUNGEN	SEITE
0	Allgemeine Bedingungen	4
1	Auslober	4
2	Wettbewerbsart	4
3	Gegenstand des Wettbewerbs, Wettbewerbsaufgabe	5
4	Wettbewerbsteilnehmer, Bewerbungsver- fahren, Einladungen	5
5	Geforderte Leistungen	8
6	Wettbewerbsunterlagen	10
7	Kolloquium, Rückfragen	11
8	Einlieferung	11
9	Preisgericht, Preisgerichtssitzung, Beurteilungs- kriterien, Auswahl	12
10	Bekanntmachung, Ausstellung	13
11	Vergütung	14
12	Weitere Bearbeitung	14
13	Eigentum, Urheberrecht	15
14	Prüfung	15
Teil B WETTBEWERBSPROGRAMM		
1	Städtebauliche Randbedingungen, Anlass und Ziele des Wettbewerbs	16
2	Planungsgebiet	20
3	Wichtige Planungshinweise	21
4	Planung Rathaus	21
5	Planung öffentliche Tiefgarage	23
6	Planung Marktplatz, Bürgerpark	24
7	Kosten, Wirtschaftlichkeit	25
Teil C	TERMINPLAN - ÜBERSICHT	26

A. VERFAHRENSREGELUNGEN

0. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 0.1 Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen und am 22.02.2013 veröffentlichten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.
- 0.2 An der Vorbereitung des Teil A der Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW). Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Nr. 2015 – 2 – 05 registriert.
- 0.3 Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung verbindlich an.

1. AUSLOBER

- 1.1 Auslober des Nichtoffenen Realisierungswettbewerbs ist die Gemeinde Salem, Bodenseekreis, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Manfred Härle.
- 1.2 Mit der Betreuung des Verfahrens ist die StadtLandPlan GmbH + Co. KG (SLP) in Stuttgart beauftragt.

2. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als Nichtoffener Realisierungswettbewerb gem. § 3 Abs. 1 RPW ausgelobt.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR/GPA-Staaten.

Das Wettbewerbsverfahren ist einphasig und anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS, WETTBEWERBSAUFGABE

Die Gemeinde Salem, bestehend aus 11 Teilorten, entwickelt eine gemeinsame Neue Mitte auf der Grundlage eines Masterplans, der auf einem 2014 durchgeführten Städtebaulichen Ideenwettbewerb basiert.

Als Initialzündung zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung schreibt die Gemeinde einen Nichtoffenen Realisierungswettbewerb für den zentralen Bereich der Neuen Mitte aus mit

- Neubau des Rathauses
- Neubau der zentralen öffentlichen Tiefgarage und
- Neuanlegung des Marktplatzes.

Planungsaufgabe ist die Erarbeitung von Vorplanungen für diese Baumaßnahmen.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B dieser Auslobung ausführlich beschrieben.

4. WETTBEWERBSTEILNEHMER, BEWERBUNGSVERFAHREN, EINLADUNGEN

- 4.1 Die Zahl der Teilnehmer ist **auf 20 beschränkt**, davon
- sind die nachfolgend unter Nr. 4.5 genannten, vorab ausgewählten 5 Büros eingeladen und
 - weitere 15 werden nach Nr. 4.6 aus den eingegangenen Bewerbungen gem. § 3 Abs. 3 RPW durch Los bestimmt, davon 3 Büros aus der Gruppe Berufsanfänger (Studienabschluss nach 31.03.2010)

- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind
- in den EWR-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Landschaftsarchitekt befugt sind. Landschaftsarchitekten sind nur in Arbeits- oder Bergewerkschaft mit Architekten teilnahmeberechtigt. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI EU Nr. L255 S. 22) entspricht,

- Juristische Personen, sofern deren satzungemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen zur Teilnahme erfüllen,
- Berggemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden,

die über Erfahrungen und entsprechende Referenzen für das Planen und Bauen von Projekten mit ähnlichen Nutzungen (öffentliche und kulturelle Einrichtungen) und/oder Größenordnung verfügen und dies durch eine mit der Bewerbung einzureichenden Referenzenliste nachweisen. Außerdem sind junge Büros zugelassen: Berufsanfänger mit Studienabschluss (Diplom) nach 31.03.2010. Bewerbungsbogen und Referenzenliste können heruntergeladen werden: siehe Homepage der Gemeinde Salem: [www.salem-baden.de/Neubau Rathaus](http://www.salem-baden.de/Neubau_Rathaus)

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung/Auslobung erfüllt sein. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen; die Erklärung ist mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

- 4.3 Es wird empfohlen, Landschafts- und Gartenarchitekten, Verkehrsplaner und Energie-/Haustechnik-Fachingenieure als Berater beizuziehen. Landschafts- und Gartenarchitekten sind in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten teilnahmeberechtigt.
- 4.4 Teilnahmehindernisse:
Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 4.5 Die folgenden, vorab ausgewählten **5 Architekturbüros** sind zur Teilnahme an diesem Wettbewerb **eingeladen**:

1	Ackermann + Raff GmbH & Co. KG, Architekten BDA Stadtplaner Rotebühlstraße 89/2, D 70178 Stuttgart mit Landschaftsarchitekt Prof. Jörg Stötzer Landschaftsarchitekt, Rieckestraße 24, D 70190 Stuttgart
2	Schaudt Planer GmbH & Co. KG, Architektur · Stadtplanung · Bauen im Bestand · Innenraumgestaltung · Freiraumarchitektur Hafenstraße 10 D 78462 Konstanz
3	Wulf Architekten GmbH Breitscheidstraße 8 D 70174 Stuttgart

4	Glück + Partner GmbH, Freie Architekten BDA Augustenstraße 87 D 70197 Stuttgart
5	Michael Weindel & Junior Architekten GbR Im Ermisgrund 16 D 76337 Waldbronn/Karlsruhe

- 4.6 Die **weiteren 15 Teilnehmer** werden aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Abs. 3 RPW **durch Los** bestimmt, davon 3 Büros aus der Gruppe Berufsanfänger (Studienabschluss nach 31.03.2010).

Die aus den Bewerbungen ausgelosten Teilnehmer dürfen keine anderen Mitverfasser als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Teilnahmeberechtigte können sich

bis zum 20.01.2016

zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Die Bewerbung hat zu enthalten:

- Name, Anschrift; Telefon-/Telefax-Nr. u. E-Mail-Adresse
 - Nachweis, Erklärung zur Teilnahmeberechtigung
 - Referenzenliste mit mind. 1, max. 3 Projekten von durchgeführten vergleichbaren Projekten mit Angaben zu Projekt, Lage, Nutzung (öffentliche und kulturelle Einrichtungen), Größenordnung (Flächen, Kostengruppen 300+400 mit mind. 4 Mio € netto), Bauherr, Realisierungszeitraum.
- Bei Berufsanfänger genügt eine Auflistung mit kurzer Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen.

Es sind die **vorgegebenen Formblätter** für Bewerbungsbogen und Referenzenliste zu verwenden, herunterzuladen von der Homepage der Gemeinde Salem:

www.salem-baden.de/Neubau Rathaus

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Die **Bewerbung** ist zu richten an den Wettbewerbsbetreuer und wie folgt zu adressieren:

StadtLandPlan GmbH + Co. KG
Bewerbung zum Wettbewerb **Salem Neue Mitte**
Tübinger Straße 109
D-70178 Stuttgart

Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Wettbewerbsbetreuer und Vorprüfer sowie externen Fachleuten, die nicht dem Preisgericht angehören, auf Vollständigkeit, insbesondere des Referenzenblattes, vorgeprüft. Bewerbungen ohne ent-

sprechende Referenzprojekte werden ausgeschieden – ausgenommen Berufsanfänger, s. vorne.

Alle Bewerber werden vom Wettbewerbsbetreuer durch Übersendung des Protokolls über die Auslosung unterrichtet.

5. GEFORDERTE LEISTUNGEN

5.1 Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind **anonym** abzugeben. Dazu sind sie in der rechten oberen Ecke jedes Teils des Wettbewerbsbeitrages durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, auf den Zeichnungen 1 cm hoch und 6 cm breit, zu kennzeichnen. Farbige Darstellung ist erwünscht. Alle Pläne sind zu norden. Planformat: A0, Hochformat; die Anzahl der Pläne ist freigestellt.

5.2 Gefordert sind:

- (1) Lageplan M 1:500:
 - Darstellung des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs mit Aufsicht auf die Gebäude und Eintragung der
 - Geschosshöhen und Dachformen des Rathaus-Neubaus und der nach dem Masterplan vorgesehenen umgebenden Bebauung
 - Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung, Zu- und Ausfahrten sowie Ein- und Ausgänge für Tiefgarage
 - Gestaltung des Außenbereichs mit den umgebenden Frei-/ Platz-/Straßenanlagen; für den Bürgerpark ist die Gestaltung aus dem Masterplan zu übernehmen.
- (2) Pläne für Neubau Rathaus mit Tiefgarage und Marktplatz im M 1: 200:
 - Grundrisse aller Geschosse M 1:200
 - Eintrag der Raumnummern und Raumbezeichnungen
 - im EG-Plan: Darstellung der Freiflächengestaltung und der Nutzungen und Anschlüsse der Außenanlagen, des Marktplatzes, der Anlieferung und der Zu- und Ausfahrten sowie der Ein- und Ausgänge der Tiefgarage
 - Eintrag der Lage der geforderten Querschnitte
 - für den Marktplatz: Nicht für die ganze Fläche, nur ein typischer Auszug nach Wahl des Verfassers, M 1:200
- (3) Alle zum Verständnis der Arbeit wesentlichen Ansichten des Rathauses M 1:200
- (4) Zwei Schemaschnitte M 1:200 Ost-West und Nord-Süd einschl. der Darstellung des geplanten Verlaufs der Geländeoberkante mit Festlegung der EFH bezogen auf NN als Längs- und Querschnitt mit angrenzender Bebauung:

- Ost-West-Schnitt zwischen Feuerwehr – Neubau Einzelhandels-/Dienstleistungs-Gebäude – Marktplatz – Rathaus - Marktplatz – Neubau Wohn- und Geschäftshaus an angrenzender Planstraße.
 - Nord-Süd-Schnitt zwischen Schlossee – Bürgerpark - Marktplatz - Rathaus - Schlosseeallee
- (5) Perspektivische Darstellung auf A3 vom Standpunkt Marktplatz aus, Augenhöhe 1,70 m – Standortvorgabe siehe Eintrag im Plan Anlage 5
- (6) Erläuterungsbericht auf den Plänen zu Rathaus, Tiefgarage und Freiflächen mit Aussagen insbesondere zur funktionalen und gestalterischen Grundidee, zur Materialwahl, zur Wirtschaftlichkeit und zum Betrieb
- (7) Prüfbare Berechnungen auf vorgegebenen Berechnungsbögen und mit separatem Berechnungsplan (auf Papier) zu
- Bruttogeschossfläche
 - Bruttorauminhalt
 - Nachweis der Raumprogrammfläche, Flächen unterschiedlich farbig anlegen
 - Ermittlung der zu gestaltenden Freiflächen m²
- (8) Modell M 1:500
- (9) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- (10) Verfassererklärung auf beil. Formblatt in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit der Kennziffer zu bezeichnen. Die Erklärung hat den Namen des Verfassers und seine unterschrieben bestätigte ehrenwörtliche Versicherung zu enthalten, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, und dass er sowie seine Mitarbeiter nicht gegen die ausschließenden Bestimmungen verstoßen; für die Verfassererklärung ist das beiliegende Formblatt zu verwenden.
- (11) DIN A5-Blatt/Karte für die Ausstellung mit Namen aller Verfasser und Beteiligter mit Büroanschrift und Telefonnummer; dies ist in den anonymen Umschlag mit der Verfassererklärung einzulegen.
- 5.3 Für die Wettbewerbsdokumentation sind die geforderten Unterlagen (1) – (7) zusätzlich auf DVD im pdf- oder jpg-Format einzureichen und in einem weiteren verschlossenen, mit der Kennzahl versehenen Umschlag zusammen mit den Plänen abzugeben. Nicht in den Umschlag mit der Verfassererklärung einlegen!

- 5.4 In Teil B sind keine bindenden Vorgaben enthalten, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führen (§ 5.1 RPW).

6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

- 6.1 Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext mit Erläuterungen sowie 12 Anlagen. Die Planungsunterlagen – ausgenommen das Modell - werden den 20 Teilnehmern nach der Auslosung, ab dem 01.02.2016 zugesandt, das Modell muss in Salem abgeholt werden.

Anlage	Inhalt
1	Ortsplan
2	Luftbild
3	Auszug aus Flächennutzungsplan – pdf
4	Rahmenplan für die Neue Mitte Salem mit - Städtebaulichem Konzept - Testentwurf für Tiefgarage (Grundriss)
5	Lageplan für das Planungsgebiet und dessen unmittelbare Umgebung : Plangrundlage mit Höhenangaben und Abgrenzung des Planungsgebietes, Eintrag des Rathausstandortes, Markierung des Standorts für die perspektivische Darstellung, Lage und Abgrenzung der Tiefgarage mit Zu- und Ausfahrten, sowie der Anschlüsse an die angrenzende private Tiefgarage – dwg, pdf.
6	Lageplan mit den vorhandenen Anlagen bzw. Anschlusspunkten an Erschließungs-, Ver- und Versorgungsanlagen sowie Höhenlinien – dwg, pdf.
7	Bodenuntersuchung
8	Energiekonzept Salem Neue Mitte
9	Raumprogramm für das Rathaus
10	Modellgrundlage M 1:500
11	Formulare für die Berechnungen
12	Formular Verfassererklärung

Anm.: Anlage 1–9 und 11-12 auf Datenträger (DVD).

- 6.2 Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

7. KOLLOQUIUM, RÜCKFRAGEN

- 7.1 Falls es von **mehr als fünf** der zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmern gewünscht wird, findet zur Erläuterung der Planungsaufgabe und zur Beantwortung von Fragen

**am 17.02.2016 um 14.00 Uhr
in Salem, Teilort Neufrach,
Leutkircher Straße 1, Rathaus**

ein Kolloquium unter Beteiligung von Vertretern des Preisgerichts statt, verbunden mit einer Ortsbesichtigung.

Das Kolloquiums-Protokoll wird allen Teilnehmern übersandt. Es wird Bestandteil der Auslobung.

Der Wunsch nach einem Kolloquium ist im Formular der Teilnahmeerklärung anzukreuzen und **bis spätestens zum 10.02.2016** dem Wettbewerbsbetreuer mitzuteilen.

- 7.2 Falls kein Kolloquium zustande kommt, werden die Rückfragen schriftlich beantwortet:
- **Rückfragen** sind schriftlich an den Wettbewerbsbetreuer zu richten, und zwar **bis spätestens 17.02.2016**.
 - Die Rückfragen werden bis 29.02.2016 schriftlich beantwortet.

8. EINLIEFERUNG

- 8.1 Die geforderten Leistungen – also Pläne **und** Modell –
- **sind spätestens am 02.05.2016 – 16 Uhr**

abzugeben:

- Abgabeort und Anschrift bei Zusendung mit der Post oder Bahn:

StadtLandPlan GmbH + Co. KG (SLP)
Tübinger Straße 109
70178 Stuttgart

- 8.2 Bei Einlieferung vor Ort gelten die üblichen Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 14.00 – 16.00 Uhr

- 8.3 Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Auslober die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheinbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Falle werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

9. PREISGERICHT, PREISGERICHTSSITZUNG, BEURTEILUNGSKRITERIEN, AUSWAHL

- 9.1 Das Preisgericht wurde in der folgenden Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

FACHPREISRICHTER:

1.	Prof. Dipl. Ing. Arch. Aldinger, Stuttgart
2.	Dr.-Ing. Eckart Rosenberger, Fellbach
3.	Prof. Dipl. Ing. Arch. Jens Wittfoht, Stuttgart
4.	Dipl. Ing. Arch. Peter Brückner, Würzburg
5.	Prof. Dipl. Ing. Arch. Raimund Blödt, Konstanz

stellvertretende Fachpreisrichter:

Stv.1	Dipl. Ing. Arch. Gabriele D'Inka, Fellbach
Stv.2	Prof. Dipl. Ing. Arch. Winfried Schwantes, Stuttgart
Stv.3	Freier Landschaftsarchitekt BDLA Dipl. Ing.(FH) Johann Senner, Überlingen

SACHPREISRICHTER:

1.	Bürgermeister Manfred Härle Gemeinde Salem, 88682 Salem
2.	Gemeinderätin Petra Herter

3.	Gemeinderätin Petra Karg
4.	Gemeinderätin Stephanie Strasser

stellvertretende Sachpreisrichter:

Stv.1	Elmar Skurka Amtsleiter Bauwesen und Liegenschaften Gemeinde Salem
Stv.2	Gemeinderat Arnim Eglauer
Stv.3	Gemeinderat Klaus Hoher

VORPRÜFUNG:

StadtLandPlan GmbH + Co. KG, Stuttgart:
Dipl.-Ing. FH, Architekt und Stadtplaner Peter Viereckel

Weitere Vorprüfer und/oder sachverständige Berater können vom Auslober noch benannt werden.

- 9.2 Das Preisgericht tagt
am **02.06.2016 – 9.30 Uhr**
in Salem. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

- 9.3 Beurteilungskriterien
- Planerische Idee, Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
 - Architektonische und gestalterische Qualität
 - Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
 - Flexibilität des Entwurfs
 - Wirtschaftlichkeit des Konzeptes

Hinweis:

- Dies ist eine Aufzählung, die Reihenfolge bedeutet keine Wichtung der Beurteilungskriterien.

10. BEKANNTMACHUNG, AUSSTELLUNG

- 10.1 Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.
- 10.2 Alle Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbs ausgestellt. Näheres wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

11. VERGÜTUNG

Die Preis- und Ankaufsumme, ermittelt entsprechend § 7 RPW 2013, beträgt 85.000 € brutto (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Dieser Betrag wird gem. Nr. 7 RPW 2013 wie folgt aufgeteilt und ausgelobt:

Preis	€ incl. MWSt
1.	34.000
2.	25.500
3.	17.000
4.	8.500
Zusammen	85.000

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss die ausgesetzte Summe anders zu verteilen.

12. WEITERE BEARBEITUNG

12.1 Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen, und zwar bis mindestens Leistungsphase 5 mit stufenweiser Beauftragung.

12.2 Nach dem Planungswettbewerb werden vom Auslober mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe durchgeführt mit dem Ziel, nach Abschluss der Auftragsgespräche den Vertrag mit dem Preisträger abzuschließen, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet“ (§ 24 (1) VOF).

Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

Auftrags-Kriterien	Gewichtung in Punkten
Wettbewerbsergebnis	50
Weiterentwicklung Wettbewerbsergebnis, Erläuterungen zum Umgang mit der Kritik aus dem Preisgericht (verbale Darstellung von Lösungsansätzen der angesprochenen Probleme).	20
Projektteam, Leistungsfähigkeit	20
Honorar	10
Zusammen	100

12.3 Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

13. EIGENTUM UND URHEBERRECHT

13.1 Für Eigentum, Nutzung und das Recht der Veröffentlichung gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

13.2 Wettbewerbsarbeiten, die nicht in das Eigentum des Auslobers übergehen, werden nach Schluss der Ausstellung an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgesandt, sofern dies vom Verfasser innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls ausdrücklich gewünscht wird – s. § 8 Abs. 4 RPW. Das Modell wird nur zurückgesandt, wenn es in einem versandgeeigneten Behältnis/Kiste eingeliefert wurde.

14. PRÜFUNG

14.1 Vermutete Verstöße können innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Protokolls bzw. Beginn der Ausstellung gegenüber dem Auslober gerügt werden. Dieser trifft seine Feststellungen im Einvernehmen mit der Architektenkammer.

14.2 Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht beim Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim
Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-4049, -4065, -3112, Telefax: 0721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de. Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/>

Diese Auslobung erfolgt in Salem am 24.11.2015

Der Auslober:
Gemeinde Salem



Manfred Härle
Bürgermeister

B. WETTBEWERBSAUFGABE

1.0 Städtebauliche Rahmenbedingungen, Anlass und Ziele des Wettbewerbs

- 1.1 Salem und sein Umland haben eine lange Geschichte als Siedlungsbereich und Kulturland. Eine konzentrierte Abhandlung ist auf der Homepage der Gemeinde einzusehen – www.salem-baden.de unter Ortsteile und Geschichte.

Besonders interessant, weil Auslöser für die heutige Planungsaufgabe, ist die Entwicklung seit 1972:

Die große kommunalpolitische Wende trat 1972 für das Salemer Tal ein, denn acht bislang selbständige Gemeinden (Stefansfeld, Mimmenhausen, Neufrach, Buggensegel, Mittelsaltenweiler, Tüfingen, Rickenbach, Weildorf) schlossen sich zur neuen Gemeinde Salem zusammen. Die Bürger dieses Raumes bekannten sich, nicht zuletzt aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte, freiwillig zu einer größeren Einheit. In anderen Landesteilen kam es oftmals zu heftigen Auseinandersetzungen über die Gemeindereform. In diesen Fällen musste dann die Gesetzgebung und Rechtsprechung über die Zuordnung von Gemeinden und Städten entscheiden. 1973 schlossen sich die Gemeinden Oberstenweiler und Grasbeuren der neuen Gesamtgemeinde Salem an und 1975 folgte die Gemeinde Beuren.

Durch die verstärkte Finanzkraft sowie die Leistungsfähigkeit in Verbindung mit dem Leistungswillen der neuen Gemeinde Salem war es möglich, über 4 Jahrzehnte beträchtliche Investitionen im Bereich des Straßenbaus, des Umweltschutzes und des Ausbaus der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung zu tätigen. In kurzer Zeit ist das Bildungs- und Sportzentrum (15 Millionen € – 800 Schüler) entstanden und die Musikschule Salem mit heute rund 400 Schülern wurde gegründet. Im sozialen Bereich wurden die Kindergärten und die Einrichtungen für die Seniorenbetreuung weiter ausgebaut und zukunftsfähig gemacht. Die Schulen wurden entsprechend den heutigen Anforderungen renoviert und umgestaltet.

Für die Bürger und Vereine der einzelnen Teilorte investierte die Gemeinde in erheblichem Maße in die Dorfgemeinschaftshäuser. In der Mitte der Gemeinde entstand mit dem Naturerlebnispark ein herausragendes Freizeit- und Erholungsgebiet.

Durch zügige Planung und Erschließung von schön gelegenen Baugebieten und Gewerbeflächen, zusammen mit einer aktiven Grundstückspolitik, konnte der Wohnungsbau und die Ansiedlung leistungsfähiger Gewerbebetriebe in beachtlichem Umfang vorangetrieben werden.

Elf Gemeinden taten sich also zusammen, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten und zu meistern. Die Bekannteste darunter ist sicher Salem-Stefansfeld - mit seinem Schloss (ursprünglich ein Kloster) und der berühmten Schule weit über das Land hinaus ein Begriff. Der Tourismus spielt deshalb zumindest in diesem Bereich eine gewisse Rolle.

Die schöne landschaftliche Lage in der zweiten Reihe des Bodensees, die hohe Wohnqualität und der Ausbau der Infrastruktur brachten einen stetigen Einwohnerzuwachs und eine beachtliche Anzahl von Arbeitsplätzen. So nahm die Gesamtgemeinde zu

- von 1972: mit 6.668 Einwohnern

- bis 2013: auf 11.334 Einwohner.

Salem ist eine „Wachstumsgemeinde“.

Diese Entwicklung konzentriert sich im Wesentlichen auf die drei „Kernorte“:

- Stefansfeld mit dem Schloss Salem	1.101 EW
- Mimmenhausen	3.035 EW
- Neufrach	2.337 EW

In diesem Zusammenhang ist das „Leitbild Salem 2020“ zu sehen, das die Ziele der Gesamtgemeinde und die Aufgabenverteilung und Funktionen der Teilorte definiert. In diesem Leitbild wird deutlich, dass der Gemeinde bis heute ein funktionierendes Zentrum „für alle“ Teilorte fehlt – ein Zentralbereich mit öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, angenehmen Aufenthaltsbereichen usw., eingebettet in und durchmischt mit verdichtetem Wohnen.

Die Neue Mitte beschäftigt Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung seit langen Jahren. Zu diesem Thema führt Herr Bürgermeister Härle auf der Homepage der Gemeinde aus:

Aufgrund der dezentralen ländlichen Struktur fehlt der Gemeinde Salem jedoch eine zentrale Mitte im Sinne eines Stadt- bzw. Ortszentrums. Bereits im Zuge des Gemeindezusammenschlusses 1972 haben die damals politisch Verantwortlichen weitreichende Entscheidungen zur langfristigen Schaffung einer Gemeindemitte getroffen.

- *In der geographischen Mitte der heutigen Gemeinde Salem, am Schlossee, wurde ein Bildungszentrum mit Realschule und Gemeinschaftsschule geschaffen.*
- *Das Bildungsangebot wurde durch zentrale Sportanlagen mit Stadion und Tennisanlage ergänzt.*
- *Entlang der Schlosseeallee sind in den Folgejahren weitere zentralörtliche Infrastruktureinrichtungen wie Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache, Hauptstelle der Sparkasse Salem-Heiligenberg und Postamt entstanden.*
- *Für die älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde hat ein privater Investor in diesem Kernbereich der Gemeinde eine zertifizierte Seniorenwohnanlage mit rund 80 Wohnungen geschaffen. Diese Anlage soll in den nächsten Jahren durch weitere 80 – 100 Wohnungen erweitert werden (Anm.: Erweiterung ist bereits fertiggestellt).*
- *Auch mehrere private Geschäfte und Läden wurden im „Schlosseezentrum“ installiert und betrieben. Leider ist dieser Einkaufsstandort mittlerweile durch mehrere Leerstände gekennzeichnet.*
- *Im Frühjahr 2011 hat die Gemeinde den Naturerlebnispark Schlossee (ein ehemaliger Baggersee) mit weitläufiger Wasserfläche, ausgedehnten Liegewiesen und vielfältigen Bade- und Sportmöglichkeiten neu gestaltet. Dies hat zu einer wesentlichen Steigerung der Besucherzahlen geführt.*

Alle vorgenannten Einrichtungen konnten nicht dazu führen, dass eine neue Gemeindemitte entsteht. Sie können jedoch einzeln Bausteine für die neue Gemeindemitte bilden. Mit einem Ausbau der Gemeindemitte erwarten wir eine wesentliche Stärkung des Standortes Salem.

Ein solches Zentrum zu schaffen, ist auch ausdrücklicher Bürgerwunsch. In mehreren Workshops und in Arbeitskreisen haben sich über das Jahr 2013 engagierte Bürger mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und ihre Wünsche und Vorstellungen formuliert. Dem ging 2012 ein von der Zeppelin Universität (ZU) betreutes studentisches Bürgerbeteiligungsprojekt voraus. Kernpunkt war dabei eine breit angelegte Bürgerbeteiligung und –befragung. Das Institut für Raumkonzeptionen und Grundlagen des Entwerfens an der Universität Stuttgart entwickelte ebenfalls 2012 mit den am Projekt beteiligten Studierenden städtebauliche und architektonische Konzepte für die Entwicklung der Neuen Mitte Salem - siehe dazu die Homepage der Gemeinde.

Der Gemeinderat Salem hat in mehreren Klausurtagungen die Kriterien für die Neue Mitte und am 07.12.2013 ein Nutzungskonzept erarbeitet. Dabei sind allen Beteiligten die Hauptprobleme bewusst: Die Bevölkerung der Gemeinde mit immerhin über 11.000 Einwohnern verteilt sich auf viele Teilorte, die Entfernungen untereinander sind zum Teil beträchtlich, in den

Kernorten gibt es teilweise ein bescheidenes Versorgungsangebot. Und: Auch die Kernorte sind mit max. 3.000 Einwohnern (Mimmenhausen) sehr klein. So gesehen sind die Randbedingungen für eine Zentrumsbildung eher schwierig. Im Falle Salem werden aber realistische Chancen für dieses Vorhaben gesehen:

- In Mimmenhausen, dem größten Teilort, sind bereits wichtige zentrale Einrichtungen entstanden.
- Die wichtigste, das Bildungszentrum mit über 800 Schülern, hat einen über die Gemeinde hinausreichenden Einzugsbereich.
- Neue, verdichtete Wohngebiete reichen bereits jetzt bis an den vorgesehenen Standort für die Neue Mitte heran.
- Der Standort Neue Mitte liegt nicht isoliert „auf der grünen Wiese“, sondern fügt sich an den Bestand an.
- Die schöne landschaftliche Lage, der angrenzende Naherholungsbereich des Schlosssees, begünstigen sowohl die Gestaltungsmöglichkeiten und die Aufenthaltsqualität in der Neuen Mitte, als auch den dort gewünschten Wohnungsbau.
- Es gibt konkrete Interessenten für Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen und eine starke Wohnungsnachfrage.

- 1.2 Die Gemeinde hat deshalb 2014 einen nichtoffenen, auf 25 Teilnehmer begrenzten Städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Neue Mitte ausgeschrieben. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Vorschlag wurde 2015 weiterentwickelt zum **Rahmenplan**, der die Leitlinie für die Entwicklung der Neuen Mitte bildet – siehe Anlage 4.

Danach werden drei Bereiche entstehen:

- Ein westliches Quartier mit dem Schwerpunkt auf Wohnen.
- Ein östliches Quartier mit Schwerpunkt Einzelhandel und Dienstleistungen, wie z.B. großflächiger Lebensmittelmarkt, Drogeriemarkt, Hotel und Gastronomie.
- Verbindendes Element zwischen diesen beiden Quartieren und zur bestehenden Bebauung südlich der Schlossseeallee wird der Bürgerpark sein mit Anschluss an den Schlosssee im Norden und dem künftigen Marktplatz im Süden.
- Auf dem Marktplatz soll als zentrales bauliches Element das neue Rathaus entstehen, darunter die große öffentliche Tiefgarage.

Die Gemeinde ist entschlossen, dieses Konzept zügig umzusetzen. Auch ist das Projekt inzwischen in das Landesentwicklungsprogramm Baden-Württemberg aufgenommen worden und wird aus Städtebauförderungsmitteln mitfinanziert. Der Bau des Rathauses und der öffentlichen Tiefgarage sowie die Anlegung des Marktplatzes sollen die Initialzündung für die Entwicklung der Neuen Mitte sein.

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs sind also Architektenleistungen nach HOAI für Rathaus, Tiefgarage und Marktplatz.

2. PLANUNGSGEBIET

- 2.1 Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Rand des Teilortes Mimmenhausen, zwischen der Schlosseeallee und dem Schlossee.

Das Planungsgebiet ist eine unbebaute Fläche, ein Teilbereich ist abgegraben und bildet eine tiefe Mulde, die derzeit als Parkplatz genutzt wird.

Die Abgrenzung des Planungsgebietes ist im Plan Anlage 5 eingetragen.

- 2.2 Topographie

Die Fläche ist praktisch eben. Der erwähnte Parkplatz ist demgegenüber deutlich um ca. 3 m abgesenkt, so dass zum See hin das stehengebliebene Gelände wie ein Wall wirkt; die nördlich angrenzenden Außenanlagen des Freibades fallen dann zum See hin ab.

Die derzeitigen Höhenverhältnisse bewirken, dass z. B. von der Schlosseeallee keine Sichtbeziehung zum See besteht. Der See „wirkt“ nicht in den Ort hinein.

Im Einzelnen siehe die Höhenangaben in den Planungsunterlagen; die geplanten Höhen ergeben sich aus dem Rahmenplan und sind zu beachten.

- 2.3 Baugrund

Auf die beil. Bodenuntersuchung und auf die dort dargestellten Grundwasserverhältnisse – s. Anlage 7 - wird hingewiesen:

- Bei Bohrsondierungen konnte unter einer geringmächtigen Verwitterungsschicht bereits relativ oberflächennah ein gering bis unverlehmter, trockener Schmelzwasserkies aufgeschlossen werden. In den beiden Sondierungen im Bereich des Kiesparkplatzes (BS 4 und BS 5) reichen die verlehnten und z. T. weichen und weich bis steifen Schichten bis in eine Tiefe von ca. 4 m u. GOK, ehe ein unverlehmter Schmelzwasserkies/-sand angetroffen wurde.
- Das Wasser wurde auf Betonaggressivität hin untersucht und als nicht angreifend eingestuft.
- Im Bereich der Tiefgarage wurde das Grundwasser bei ca. 3,50-3,60 m unter GOK angetroffen. Im Baugrundgutachten wird ein Bemessungswasserspiegel von 433,80 m über NN empfohlen.

3. WICHTIGE PLANUNGSHINWEISE

Der Rahmenplan Anlage 4 ist die Grundlage für die Wettbewerbsaufgabe. Auf die nachstehenden Punkte, die für diesen Wettbewerb wichtig sind, wird besonders hingewiesen:

- (1) Standort des Rathauses
- (2) Lage und Abgrenzung sowie Dimensionierung der Rathaus-Tiefgarage. Die innere Organisation und die Belichtung der Tiefgarage sowie das in die Tiefgarage reichende Untergeschoss des Rathauses können entwurfsbedingt verändert werden; bei der Tiefgarage sind dabei aber die vorgegebenen Maße zu Stellplatz- und Fahrbahnbreiten sowie die Höhen einzuhalten:
 - Stellplatzbreite 270 cm
 - Lichte Höhe
zwischen Fertigfußboden und Unterzügen 250 cm
 - Fahrgassen 700 cm
- (3) Lage und Dimensionierung der künftigen östlich angrenzenden privaten Tiefgarage für die vorgesehenen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen. Die Lage der Verbindungspunkte zwischen öffentlicher und privater Tiefgarage können entwurfsbedingt verändert werden
- (4) Alle Höhenangaben zur Tiefgarage, zur EFH des Rathauses, zur Oberkante des Marktplatzes und der übrigen öffentlichen Flächen wie Bürgerpark und Schlossseeallee

4. PLANUNG RATHAUS

- 4.1 Der Standort des zu planenden Rathauses ist im Rahmenplan ausgewiesen. Die dort dargestellte mögliche Grundfläche eines Rathauses ist aber keine bindende Vorgabe.
- 4.2 Das Rathaus soll ein markantes Merkzeichen für die Neue Mitte der Gemeinde Salem sein. Eine fünfgeschossige Bauweise ist aus Sicht des Auslobers der Funktion angemessen; darauf ist auch das Raumprogramm und dessen Verteilung auf Geschosse ausgerichtet - s. dazu nachstehende Nr. 4.4 und das Raumprogramm Anlage 9. Eine Dachform wird nicht vorgegeben. Die Architektur des Gebäudes soll den Standort, die vorhandene und die künftige Bebauung in der Umgebung berücksichtigen und Ausdruck eines regional geprägten Selbst-

verständnisses sein. In Körnung, Struktur und Maßstäblichkeit soll der Lage der Gemeinde im ländlichen Raum Rechnung getragen werden.

Zur Reduzierung der Betriebskosten sowie zur Umweltentlastung wird eine energiesparende Bauweise gefordert. Dabei ist

insbesondere auf eine kompakte Bauweise, die Gebäudeorientierung und Raumzonierung zu achten. Passive Solarenergienutzung ist erwünscht. Zur Vermeidung von Überhitzung einzelner Räume sind Vorkehrungen zu treffen.

Dabei ist davon auszugehen, dass das Rathaus und evtl. auch das östlich anschließende Quartier mit Handel und Dienstleistung an ein neu zu schaffendes Nahwärmeversorgungssystem angeschlossen werden; dies ist aber nicht Wettbewerbsgegenstand – für die Übergabestation im Rathaus ist im Raumprogramm eine Fläche vorgegeben.

4.3 Das geforderte Raumprogramm ist in Anlage 9 dargestellt. Es ist auf die künftige Verwaltungsstruktur und die absehbaren Aufgabenbereiche ausgerichtet:

- Eine multifunktional nutzbare Eingangshalle/Foyer ist erwünscht. Dort sollen öffentliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen der Bücherei und ähnliches möglich sein – auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Rathauses, d. h. Abtrennung der Büroetagen muss möglich sein.
- Die im Raumprogramm genannte Anordnung von Funktionen und Nutzungen ist möglichst einzuhalten. Die angegebene Zuordnung zu den Geschossen ist aus Sicht des Auslobers optimal.
- Die aufgeführten einzelnen Fachbereiche sind als Organisationseinheit jeweils auf demselben Geschoss anzuordnen; eine Verteilung auf mehrere Geschosse ist nicht erwünscht.
- Die im Raumprogramm aufgeführten Besprechungs- und Fraktionszimmer werden wechselseitig je nach Bedarf von den Fraktionen des Gemeinderats und von der Gemeindeverwaltung genutzt. Deshalb ist darauf zu achten, dass Einbauschränke zur Verwahrung von Unterlagen möglich sind.
- Alle Arbeitsplätze sind Bildschirmarbeitsplätze.
- Die Sitzungssäle sollen multifunktional für Sitzungen und gesellschaftliche Anlässe nutzbar sein. Eine separate, barrierefreie Zugänglichkeit mit direktem Zugang von außen ist deshalb notwendig, z. B. über ein evtl. ohnehin notwendiges Fluchttreppenhaus und über einen Aufzug. Zur vorgesehenen Einrichtung: Sitzordnung an Tischen für ca. 40 Personen, die zu einer Großform als Quadrat, Rechteck, Oval oder Kreis gefügt werden können. 30 – 40 Zuhörerplätze, eine Projektionswand.

- Das ganze Gebäude ist barrierefrei zu planen, ebenso der Anschluss an die Tiefgarage.

5. PLANUNG ÖFFENTLICHE TIEFGARAGE

5.1 Unter dem Marktplatz und unter Teilen des Bürgerparks ist eine öffentliche Tiefgarage vorgesehen. Sie soll sowohl den Stellplatzbedarf aus dem Neubau des Rathauses decken, als auch den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen der Neuen Mitte sowie für den saisonalen Badebetrieb des Schlosssees; in diesem Bereich sind offene, ebenerdige Stellplätze nicht erwünscht. Auf eine ansprechende, helle und übersichtliche Gestaltung und eine großzügige Dimensionierung der Stellplätze und Fahrbahnen wird großer Wert gelegt:

- Stellplatzbreite:	270 cm
- Fahrbahnbreite:	700 cm
- Lichte Höhe zwischen Fertigfußboden und Unterzügen:	250 cm

Die öffentliche Tiefgarage und die künftige, östlich angrenzende private Tiefgarage sollen miteinander verbunden und gemeinschaftlich betrieben werden können.

Bei der Planung sind die **wichtigen Planungshinweise** aus dem Rahmenplan – siehe vorstehende Nr. 3 (2) – (5) – zu übernehmen; hier nochmal im Wortlaut die die Tiefgaragenplanung betreffenden Punkte:

(2) *Lage und Abgrenzung sowie Dimensionierung der Rathaus-Tiefgarage. Die innere Organisation und die Belichtung der Tiefgarage sowie das in die Tiefgarage reichende Untergeschoss des Rathauses können entwurfsbedingt verändert werden; bei der Tiefgarage sind dabei aber die vorgegebenen Maße zu Stellplatz- und Fahrbahnbreiten sowie die Höhen einzuhalten.*

(3) *Lage und Dimensionierung der künftigen östlich angrenzenden privaten Tiefgarage für die vorgesehenen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen. Die Lage der Verbindungspunkte zwischen öffentlicher und privater Tiefgarage können entwurfsbedingt verändert werden.*

(4) *Alle Höhenangaben zur Tiefgarage, zur EFH des Rathauses, zur Oberkante des Marktplatzes und der übrigen öffentlichen Flächen wie Bürgerpark und Schlossseeallee.*

5.2 Die Zahl der öffentlichen Stellplätze in der Tiefgarage beträgt nach dem Rahmenplan ca. 230. Diese Anzahl sollte möglichst beibehalten werden. Von diesen Stellplätzen sind

- 5 Stellplätze für Behinderte
- 10 Stellplätze für Familien
mit jeweils 350 cm Breite zu planen.

Außerdem sind in der Tiefgarage 20 geschützte und gesicherte Fahrradabstellplätze auszuweisen.

6. PLANUNG MARKTPLATZ, BÜRGERPARK

Mit dem Marktplatz und dem Bürgerpark bietet der Rahmenplan qualitätsvolle öffentliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität:

- 6.1 Für den **Marktplatz** kann die Gestaltungsplanung aus dem Rahmenplan vom Wettbewerbsteilnehmer übernommen oder entwurfsbedingt verändert werden.

Wird vom Wettbewerbsteilnehmer ein eigener Vorschlag für den Marktplatz entwickelt, so sind zu beachten:

- Die wichtigen Planungshinweise, – s. vorstehende Nr. 3!
Dies gilt insbesondere für die Höhenangaben.
- Ziel ist ein Platz, der zur städtebaulichen Raumbildung beiträgt, die Neue Mitte betont und die Schlosseeallee und deren Südseite mit einbezieht.
- Platzfläche ist verkehrsfrei zu halten.
- Aufgänge von der Tiefgarage auf den Marktplatz sind überdacht zu planen und gestalterisch in die Platzanlage einzubinden. Mindestens ein Ausgang ist barrierefrei zu gestalten.
- Auf dem Platz ist eine Fläche für ca. 50 gesicherte und überdachte Fahrradabstellplätze auszuweisen.
- Die vorgeschlagene Platzmöblierung und Beleuchtung ist im Plan darzustellen.
- Auszuweisen ist eine Fläche für den wöchentlich stattfindenden Bauernmarkt: ca. 2.500 m² Freifläche, integriert in das Platz- und Freiflächenkonzept: ca. 20 Standplätze erforderlich. Bei den Standplätzen handelt es sich in aller Regel um Verkaufsfahrzeuge mit teilweise vorgelagerten Standflächen. Die durchschnittliche Größe je Standfläche beträgt ca. 5 x 4 m.

- 6.2 Für die Darstellung des **Bürgerparks**, der teilweise von der öffentlichen Tiefgarage unterbaut wird, sowie für den Anschluss an die Schlosseepromenade ist der Rahmenplan zu übernehmen. Hierfür wird keine eigene Planung des Wettbewerbsteilnehmers gefordert.

7. KOSTEN, WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Auslober legt großen Wert auf einen wirtschaftlichen Entwurf und auf kostenbewusstes Bauen. Es wird vorausgesetzt, dass der Wettbewerbsteilnehmer kostenbewusst und kostensicher ist bei der Planung und bei der Realisierung.

Als Obergrenze werden für die Kostengruppen 300 und 400 vorgegeben brutto (incl. MWSt)

- für das Rathaus	ca. 6,7 Mio €
- für die öffentliche Tiefgarage	ca. 4,9 Mio €

Diese Obergrenze ist aktuelle Beschlusslage der kommunalen Gremien. Es ist davon auszugehen, dass eine Realisierung des Projektes nur möglich ist, wenn diese Zielgröße eingehalten wird.

C TERMINPLAN - ÜBERSICHT

Im November 2015	Auslobung; Bekanntmachung
Bis 20.01.2016	Bewerbungsschluss für die Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb
	Auslosung der restl. 13 Teilnehmer
Ab 01.02.2016	Ausgabe der Unterlagen an Teilnehmer
17.02.2016 – 14 Uhr	Kolloquium mit Teilnehmern und Vertretern des Preisgerichts
Bis 17.02.2016 29.02.2016	oder Schriftliche Rückfragen Rückfragenbeantwortung
Bis 02.05.2016	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge, also Pläne und Modell , bei Wettbewerbsbetreuer SLP in Stuttgart
	Vorprüfung
02.06.2016	Sitzung des Preisgerichts